

die es ermöglichen kann, bestimmte Handlungen durch spätere Gesetzgebung nicht mehr für strafbar zu erklären beziehungsweise die strafrechtliche Verantwortlichkeit zu mindern. In diesem Zusammenhang sei auch auf § 25 des Strafgesetzbuches hingewiesen, der unter anderem bestimmt, daß von Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit abzusehen ist, wenn die Straftat infolge der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse keine schädlichen Auswirkungen hat.

*Weitere Voraussetzung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit ist, daß der Täter schuldhaft gehandelt hat.* Hiermit wird verfassungsrechtlich verankert, daß das sozialistische Strafrecht konsequentes Schuldstrafrecht ist. Ohne Verschulden des Täters liegt keine Straftat vor, dürfen keine strafrechtlichen Maßnahmen ausgesprochen werden, selbst wenn die Tat einen schwerwiegenden Schaden für die Gesellschaft zur Folge hat.

Auch das bürgerliche Strafrecht enthält in der Regel das Bekenntnis zum Schuldprinzip. Dabei sieht sich aber die bürgerliche Strafrechtslehre nicht in der Lage, das Wesen und den Inhalt der Schuld zu bestimmen, und bürgerliche Strafgesetzbücher sagen nichts darüber, was Schuld ist. Das Wesen der Schuld wird verschleiert, um den Charakter der kapitalistischen Ordnung, ihre Wolfsgesetze, die Degradierung des Menschen zum Objekt der Ausbeutung und Unterdrückung nicht aufdecken und damit eingestehen zu müssen, daß die kapitalistische Gesellschaft selbst das Verbrechen ständig neu hervorbringt. Zudem ist im Zuge der imperialistischen Entwicklung immer mehr das Bestreben erkennbar, das Schuldprinzip zu unterhöheln oder aufzugeben (Lehre vom „geborenen Verbrecher“, Einführung von „Sicherheitsmaßnahmen“ und ähnliches).

In der sozialistischen Gesellschaft sind mit den realen Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Verantwortung des einzelnen in der Gesellschaft auch die realen Voraussetzungen einer strafrechtlichen Schuld und ihrer exakten Bestimmung gegeben. Die sozialistische Gesellschaftsordnung gewährleistet jedem Bürger, seine schöpferischen Fähigkeiten in der Menschengemeinschaft zu entfalten, als geachtetes und gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft am gemeinsamen Wirken teilzunehmen. Die sozialistische Gesellschaft überträgt jedem Bürger Verantwortung für die Mitgestaltung am Ganzen und seines eigenen Lebens und ermöglicht ihm umfassend, dieser Verantwortung nachzukommen. Das bildet die reale Grundlage